

mung bei dieser Verhandlung zu melden, hatte ich keine Veranlassung, um so weniger, als ich nicht annehmen konnte, dass meine Aussage die Position des Herrn Mayer verbessern würde. Als ich dann am 21. September nach Berlin zurückkehrte, fand ich dort eine Ladung zu dem auf den 22. September angesetzten 2. Termin vor, der ich aus zeitlichen Gründen nicht mehr Folge leisten konnte; ich habe das telegraphisch der Spruchkammer mitgeteilt. Schliesslich wurde ich einige Wochen später, meiner Erinnerung nach im Oktober, neuerdings zu einer protokollarischen Vernehmung in Berlin geladen und bin dieser Ladung gefolgt. Bei dieser Gelegenheit wurde mir das von Herrn Mayer erwähnte anonyme Schreiben vorgelegt; die Aussagen, die ich dazu gemacht habe, müssen sich bei den Akten der Spruchkammer befinden. Dass ich persönlich mit dem Schreiben nicht das Geringste zu tun habe, bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Feststellung.

Friedrich Baethgen
gez.: Friedrich Baethgen